

## Hausordnung

### Vorbemerkung:

Unser Verhalten sollte stets von gegenseitiger Fairness und Rücksichtnahme geprägt sein. Weil unsere Schule für uns ein Ort des gemeinsamen Lernens, Lebens und sozialen Erfahrens ist und weil das Johann-Michael-Fischer-Gymnasium mit hohem finanziellen Aufwand durch den Landkreis Schwandorf gebaut und eingerichtet wurde, wollen wir uns alle – Lehrer/innen, Schüler/innen und Angestellte – verpflichten, für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände zu sorgen und alle Einrichtungsgegenstände so schonend wie möglich zu behandeln.

Unter Beachtung dieser Grundregeln, die auch in unserer Schulverfassung niedergelegt sind, gilt im Einzelnen:

### A) Aufenthalt:

1. Nach Öffnung der Schule gehen alle Schüler/innen durch den Haupteingang oder den VHS-Eingang in das Schulgebäude. Dort halten sie sich bis zum Gong um 7.45 Uhr in der Aula I oder den Gängen im Erdgeschoss auf. Anschließend begeben sie sich rechtzeitig in die Klassenräume bzw. Fach-/Kursräume. In den Pausen begeben sich alle Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 bis 12 in den Pausenhof bzw. in Aula I (Jgst. 5-9) oder Aula II (Jgst. 10-13) oder in die Gänge im Erdgeschoss. Die dort vorhandenen Sitzelemente und Möbel sind pfleglich zu behandeln. In den Klassenzimmern/Kursräumen ist das Licht zu löschen; die Fenster sind – vor allem in der Heizperiode – zu schließen. Beim ersten Gong ist der Zutritt zu den Stockwerken bzw. Klassenzimmern wieder erlaubt. Der obere Schulgarten steht nur während des Sommerhalbjahres als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Die Boulderwand kann nach den dort vorgegebenen Regeln und unter gegenseitiger Rücksichtnahme genutzt werden. Anpflanzungen sind zu schonen und dürfen nicht betreten werden. Jeglicher Müll gehört in die dafür bereitgestellten Behälter. Ballspiele sind in den Aulen wegen der damit verbundenen erhöhten Unfallgefahr untersagt, im Hof mit weichen Bällen in den vorgesehenen Bereichen und auf dem Hartplatz mit normalen Bällen jedoch erlaubt. Der Pausenverkauf funktioniert dann reibungslos, wenn sich alle Schüler/innen in Reihen anstellen. Vordrängeln ist unfair und benachteiligt insbesondere die jüngeren Schüler/innen. Der Trinkwasserautomat darf nur mit dafür geeigneten Trinkgefäßen benutzt werden.
2. Nach Unterrichtschluss sind die Klassenzimmer und Kursräume ordentlich zu verlassen, das Licht ist zu löschen und die Fenster zu schließen. Um dem Reinigungspersonal die Arbeit zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen, gilt: Stühle bitte mit der Unterseite der Sitzfläche an die Tische hängen. Der wöchentliche Ordnungsdienst kümmert sich besonders um die Einhaltung dieser Regeln. Auch die Arbeitsplätze auf den Gängen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
3. Schüler/innen der Klassen 5-9, die nach Beendigung des Unterrichts am Vormittag nicht sofort heimfahren können, begeben sich in die Aula I. Schüler/innen der Jgst. 10 können sich alternativ auch in der Aula II aufhalten. Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
4. Schüler/innen, die vom Sport befreit sind oder zeitweise aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, haben grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung auf Antrag.
5. Das Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis ist für Schüler/innen der Jgst. 5-11 während der Unterrichtszeit am Vormittag verboten. Für Schüler/innen der Jgst. 5-7 gilt dieses Verbot auch in der Mittagspause, allerdings können die Erziehungsberechtigten bei schulnahe Wohnort einen Antrag stellen, dass die Mittagspause zuhause verbracht werden darf.

B) Verhalten:

1. Auf dem gesamten Schulgelände verhält sich jede/r so rücksichtsvoll wie möglich:
  - Unnötiger Lärm jedweder Art sollte unbedingt unterlassen werden.
  - Zur Vermeidung von Unfällen ist es untersagt, in Gängen und Aulen zu rennen, sich aus den Fenstern zu lehnen, sich auf Fensterbänke und Brüstungen zu setzen oder Gegenstände auf den Treppengeländern rutschen zu lassen.
  - Das Schneeballwerfen ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.
  - Die Nutzung von Skateboards, Rollbrettern, Inline-Skates o.ä. ist auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Gelände des Busbahnhofs nicht erlaubt.
  - Die Bereitstellung und Nutzung von Kaffeemaschinen, Kochplatten u.ä. in Klassen- bzw. Kursräumen ist nicht gestattet.
2. Alle Schüler/innen sind verpflichtet, im gesamten Schulgelände – insbesondere im Aulabereich – auf Sauberkeit zu achten.
  - Anfallender Abfall ist zu sortieren. In den Klassenzimmern/Fachräumen ist Papier vom Restmüll zu trennen. Kunststoff und Aluminium sind in den jeweiligen Behältern bei den Getränke- und Wasserautomaten in Aula I zu entsorgen.
  - Die eingeteilten Ordnungsdienste in den Klassen wischen bei Bedarf die Tafel und achten grundsätzlich – wie auch jede/r andere Schüler/in – auf Ordnung und Sauberkeit. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler sorgen in Eigenverantwortung in den jeweiligen Kurs- und Aufenthaltsräumen dafür.
  - Insbesondere die Sanitäreinrichtungen sind so zu verlassen wie man sie vorfinden möchte. Jegliche Art der mutwilligen Verschmutzung oder Sachbeschädigung schadet der Schulgemeinschaft und wird konsequent verfolgt.
3. Alle Einrichtungsgegenstände und die Bücher aus den verschiedenen Büchereien sind Leihgaben des Sachaufwandsträgers (Landkreis Schwandorf) und werden daher schonend behandelt. Für Beschädigungen ist Schadensersatz zu leisten.

Technische Einrichtungen in Klassenzimmern und Fachräumen dürfen nur unter Aufsicht bzw. auf Anweisung von Lehrkräften bedient werden. Die Heizthermostate werden vom Hausmeister eingestellt und dürfen nicht gewaltsam verstellt werden.
4. Den Unterrichtsbetrieb störende Gegenstände können, sicherheitsgefährdende müssen abgenommen werden. Die Kleidung der Schülerinnen und Schüler ist entsprechend dem Anlass des Wissenserwerbs und dem Arbeitsumfeld der Schule zu wählen. Hierzu zählen zum Beispiel nicht: Unterhemden, Unterwäsche, Badebekleidung, Kleidung mit gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sexistischen Aufdrucken.
5. Für die Nutzung digitaler Endgeräte gibt es eigene Nutzungsregeln, die an jede/n Schüler/in ausgehändigt und von ihm/ihr unterschrieben wurden. Darin ist u. a. geregelt, dass prinzipiell die Nutzung von Smartphones der Erlaubnis einer Lehrkraft bedarf, in der Oberstufe jedoch die Nutzung von Smartphones zu schulischen Zwecken außerhalb des Unterrichts in Aula II und weiteren festgelegten Räumen gestattet ist. Schüler/innen der Mittel- und Oberstufe dürfen Tablets, Convertibles etc. außerhalb des Unterrichts zu schulischen Zwecken verwenden, jede Art von Missbrauch (v. a. der Aufruf von Seiten mit illegalen oder menschenverachtenden Inhalten oder Verstöße gegen das Urheber- bzw. Persönlichkeitsrecht) und die Nutzung in Toiletten oder Umkleiden hat aber strikt zu unterbleiben. Bei Prüfungen müssen digitale Endgeräte auf Verlangen der Lehrkraft oder der Schulleitung abgegeben werden.
6. Größere Geldbeträge oder Wertgegenstände sollten auf keinen Fall mitgebracht werden, denn der Sachaufwandsträger kann dafür keinerlei Haftung übernehmen. Im Sportunterricht, in den Pausen und in Zwischenstunden sollen Wertgegenstände nicht im Klassenzimmer oder in der abgelegten Kleidung zurückgelassen, sondern möglichst in den Mietschränken untergebracht werden. Wegen Verletzungsgefahr müssen sämtlicher Schmuck, Uhren usw. vor dem Sportunterricht abgenommen werden. Alle Wertgegenstände können in der Turnhalle (Musikschrank) oder am Außenplatz (Behältnis) nur eigenverantwortlich abgelegt werden. Die Lehrkräfte können dafür keinerlei Haftung übernehmen.

Schultaschen, Jacken und Mäntel dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden.

7. Werbung für kommerzielle Zwecke oder politische Parteien und Gruppierungen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt (Art. 84 BayEUG). Ankündigungen und Plakate sind in jedem Einzelfall vor dem Aufhängen der Schulleitung zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Aushänge und Plakate in Klassenzimmern bedürfen der Genehmigung durch den/die Klassenleiter/in.
8. In der Fahrradhalle und unmittelbar davor sind die Fahrräder aus Sicherheitsgründen zu schieben. Abgestellte Fahrräder, Mofas u.ä. müssen gegen Diebstahl durch Absperren gesichert werden.
9. Auf den Parkplätzen und im Bereich der Bushaltestellen haben sich alle Verkehrsteilnehmer/innen besonders umsichtig und vorsichtig zu verhalten. Schüler/innen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht über den Parkplatz der Lehrkräfte gehen. Im gesamten Bereich des Busbahnhofs ist wegen der an- und abfahrenden Busse, PKWs und Zweiräder äußerste Disziplin wichtig. Drängeln und unbeherrschtes Benehmen gefährden alle, vor allem jüngere Schüler/innen. Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich den Lehrkräften vorbehalten.
10. Bei Feuersalarm haben alle Schulsehörden und Besucher/innen entsprechend den aushängenden Alarmplänen das Schulgebäude zu verlassen und sich auf den ausgewiesenen Sammelplatz zu begeben.  
Der Missbrauch von Sicherheitseinrichtungen (Feuerlöscher, Feuermelder, Sanitätskästen, Hinweisschilder für Fluchtwege, usw.) gefährdet alle und wird daher streng bestraft. Es ist gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.
11. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben bzw. am Garderobenständer neben dem Lehrerzimmer zu deponieren.
12. Von Lehrkräften in die Schule mitgebrachte elektrische Geräte müssen vor Inbetriebnahme vom Hausmeister auf Sicherheit überprüft werden.
13. Das Rauchen sowie Alkohol- und Drogenkonsum sind auf dem Schulgelände sowie auf Schulveranstaltungen und Schulfahrten generell verboten. Um mögliche Gesundheitsschäden zu verhindern, ist außerdem die Verwendung von E-Zigaretten und E-Shishas auf dem Schulgelände sowie auf Schulveranstaltungen und Schulfahrten verboten. Auch das Mitführen von jeglicher Menge Cannabis ist Schülerinnen und Schülern, auch wenn sie volljährig sind, in der Schule sowie auf Schulveranstaltungen und Schulfahrten untersagt.

#### C) Meldepflichten

Aus Gründen der Sicherheit und einer geordneten Verwaltung sind folgende Sachverhalte ohne Verzögerung im Sekretariat zu melden:

1. Ausbruch von Feuer (zunächst Feuermelder auslösen, dann sofort Meldung im Sekretariat!)
2. Defekte an der Hausinstallation (Wasser, Strom, Heizung) und sonstige Schäden
3. Unfälle/Verletzungen in der Schule oder auf dem Schulweg
4. Auftreten einer gefährlichen ansteckenden Krankheit bei Schüler/innen (oder u.U. in der Familie) sowie Lausbefall
5. Diebstähle, Gewalt oder andere strafbare Handlungen
6. Verlust von Schuleigentum
7. Änderung von persönlichen Daten (Anschrift, Telefon, usw.)

#### D) Allgemeine Regeln bei Feuersalarm:

1. Die Schüler/innen verlassen geschlossen den Unterrichtsraum unter Führung der Klassensprecher/innen. Die unterrichtende Lehrkraft geht als Letzte.  
Schüler/innen, die sich zum Zeitpunkt des Feuersalarms nicht im Unterrichtsraum befinden, verlassen selbständig das Schulhaus, begeben sich zum Sammelplatz und melden sich bei ihrer Lehrkraft oder der Schulleitung.  
Fenster und Türen sind zur Vermeidung von Luftzug oder Ausbreitung des Feuers zu schließen, jedoch nicht zu versperren.
2. Mäntel und Jacken können nur angezogen werden, wenn dadurch keine Zeit verloren geht. Schulsachen bleiben im Unterrichtsraum. Wertsachen können mitgenommen werden, sofern dadurch keine Verzögerungen entstehen.

3. Wer auf dem vorgesehenen Fluchtweg als Erster auf eine geschlossene Türe stößt, öffnet diese mittels der Panikverriegelung.
4. Nach dem Verlassen des Gebäudes begeben sich die Klassen/Kurse geschlossen zum vorgegebenen Sammelplatz. Die begleitende Lehrkraft stellt spätestens dort die Vollzähligkeit fest.
5. Keine eigenmächtigen Löschversuche! Das Löschen kleinerer Brände darf nur von fachkundigen Lehrkräften versucht werden.

Mit der Besprechung in den Schulgremien wie Schulforum, Elternbeirat, Lehrerkonferenz, der Mitwirkung durch den Landkreis und durch die Veröffentlichung tritt die Hausordnung in Kraft.

Burglengenfeld, September 2025

gez. Frank Lochbihler, StD

Kommissarischer Schulleiter